



Parlamentarischer Abend des LNV am 11.5.2022

Eingriffe – Ausgleich - Ökokonto Zeit zum Handeln!

Dr. Gerhard Bronner
Vorsitzender Landesnaturschutzverband e.V.

Ausgleichsregelung und Ökokonto

Anlass Handlungsbedarf:

Neufassung Ökokonto-/Kompensationsverordnung
Evaluationsergebnisse umsetzen
Kompensationsplattform (Biodiversitäts-Stärkungsgesetz)
Initiative Kompensationsagenturen



Ausgleichsregelung und Ökokonto

Grundideen:

Belastungsgrenzen des Naturhaushaltes sind erreicht

Zusätzliche Eingriffe müssen ausgeglichen werden

International „No net loss“

Verankert seit 90er-Jahren in NatSchG und BauGB

Vermeidung vor Ausgleich

Mitnahmeeffekte / Doppelförderung / Additionalität



Additionalität

Keine „Sowieso“-Maßnahmen

Pflegemaßnahmen: keine Additionalität.

Grenzfall Erstpflege (Streuobstwiesen)



Pflege Streuobstwiesen



Waldmaßnahmen

Waldmaßnahmen: Gute fachliche Praxis, Naturnaher Waldbau



Handlungsbedarf aus Evaluation

Alle Regelungen werden an diesen Prinzipien gemessen

Evaluation:

kein Neubau an Verordnung nötig, aber Grundsanierung

- Bewertung Zustand Gegenwart/Prognose Zukunft
- Förderung spezifischer Arten aus dem Ruder gelaufen
- Herstellungskostenansatz lädt zu Missbrauch ein
- Einzelne Bewertungen nicht zielführend
- Bilanz Wald / Freiland
- Bodenverbesserungsmaßnahmen

Regelungslücke Landschaftsbild

Vollzugsdefizit Baurecht

Bewertungsspannen (oder Bewertungs-Pannen)

Nr	Biotoptyp	Zustand	Prognose
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	8 - 13 - 19	8 - 13
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	12 - 21 - 32	12 - 21 - 27
33.44	Montane Magerwiese mittlerer Standorte	14 - 26 - 39	14 - 26 - 34
33.51	Magerweide mittlerer Standorte	12 - 21 - 32	12 - 21 - 27
33.52	Fettweide mittlerer Standorte	8 - 13 - 19	8 - 13

Evaluation: erhebliche Abweichungen

Einschätzung bei

Bewertung Zustand: 90 % nach unten abgewichen

Prognose Zukunft: 70 % zu hoch

Mehrzahl UNBs: Bepunktung nicht nachvollziehbar,
aber selten abgelehnt.

Herstellungskostenansatz

Massive fachliche Defizite der Bilanzierung

Einschätzung: $\frac{1}{4}$ völlig unplausibel

Zwei Varianten aus Evaluation:

- Abschaffung
 - wesentliche missbrauchsvermeidende Modifizierung
-

Herstellungskostenansatz: Trockenmauern

Vorgabe Ökokontoverordnung:
Herstellungskostenansatz

Wirkung in die Fläche?

Beispiel Mauer 62 qm
Aufwertung 1426 Ökopunkte

Herstellungskostenansatz: 111.000 ÖP
78fache!!



„Dabei müssen die Herstellungskosten in einem adäquaten Verhältnis zum voraussichtlich erzielbaren ökologischen Aufwertungsgewinn stehen.“

Beseitigung Wanderhindernisse

Großräumige Wirkung gegeben

Anreiz für „Luxusplanung“

Verhältnismäßigkeit?

Notwendigkeit?

Förderprogramm Wasserwirtschaft

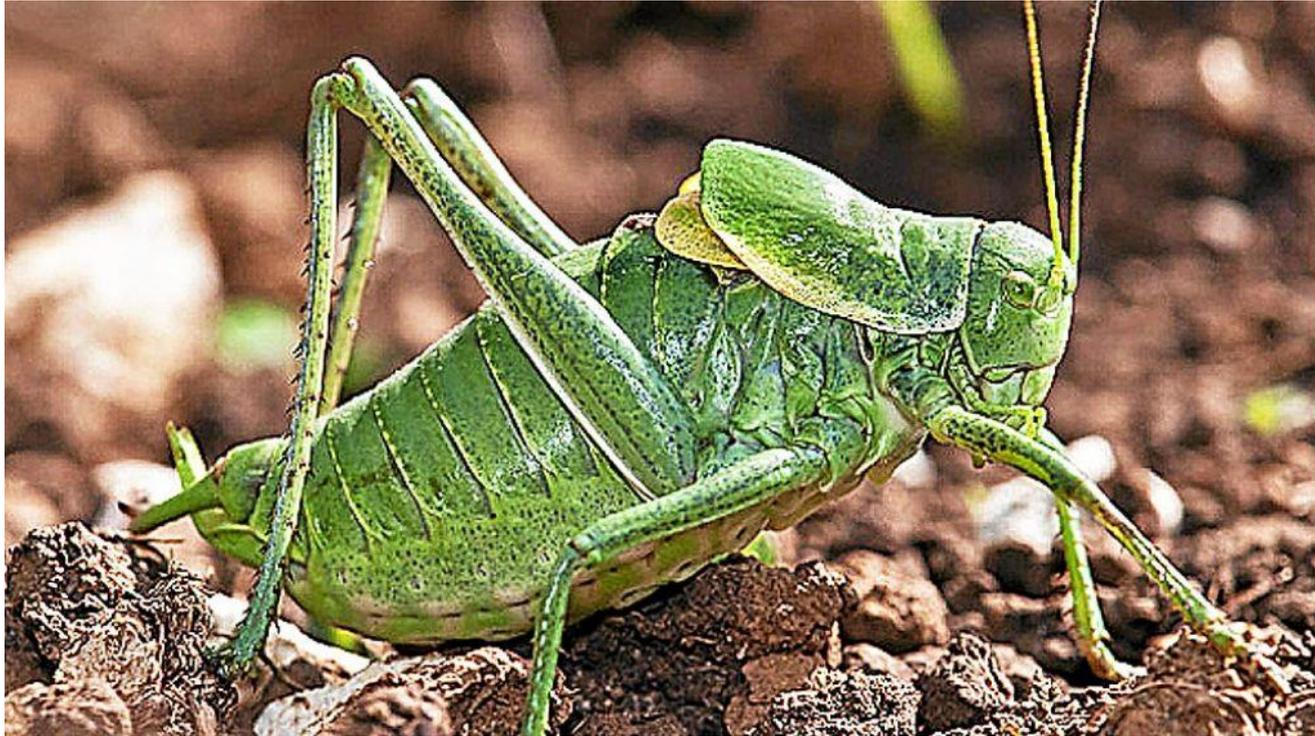


Artenschutzmaßnahmen: Kiebitz



400.000 Punkte pro Paar

Artenschutzmaßnahmen: Wanstschrecke

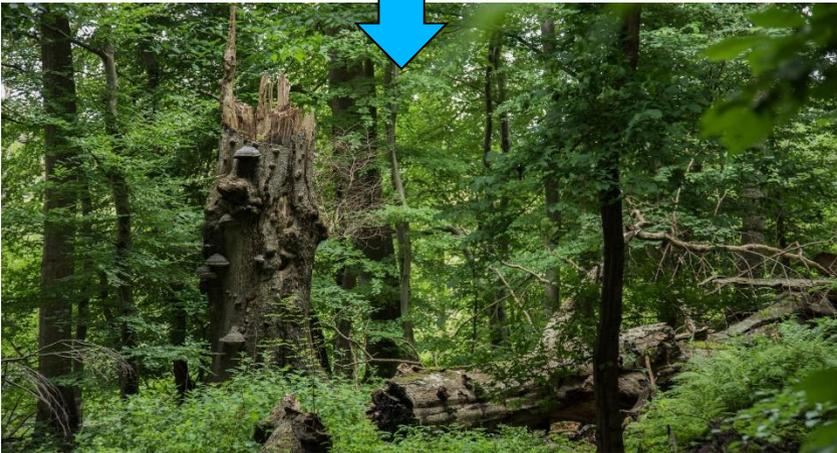
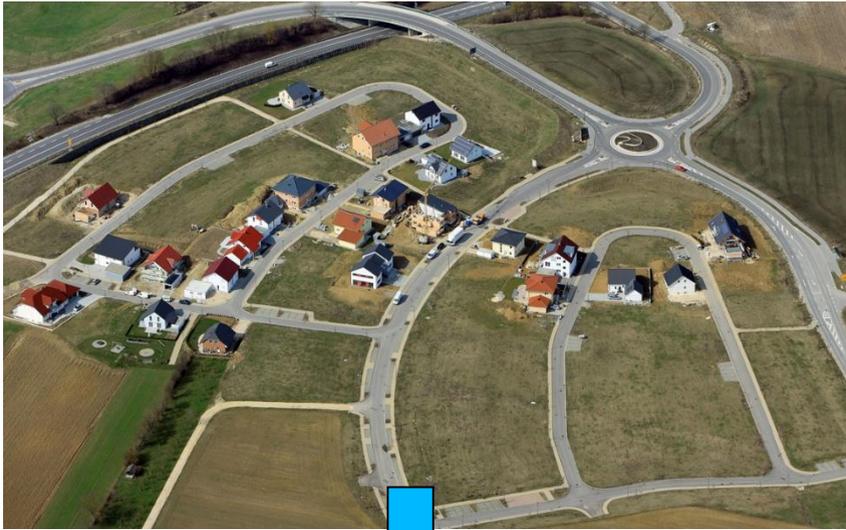


10 P pro qm: 100.000 Punkte pro ha

Evaluation:

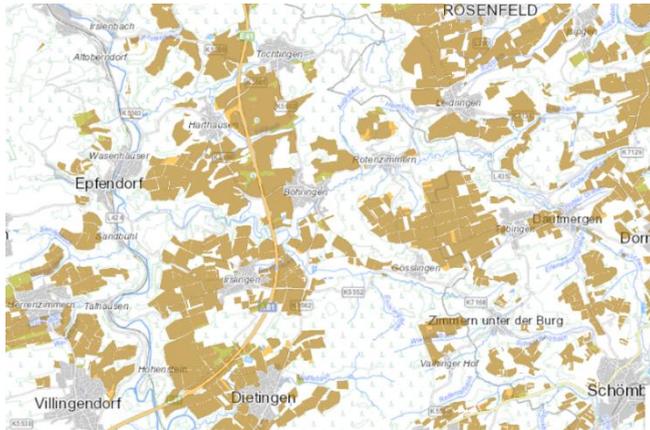
In 24 von 54 Fällen Bewertung oder Maßnahme unplausibel

Weitere Baustellen



Punkteimport
in den Wald

Weitere Baustellen



Bodenauftrag:
Sind unsere Böden so kaputt?



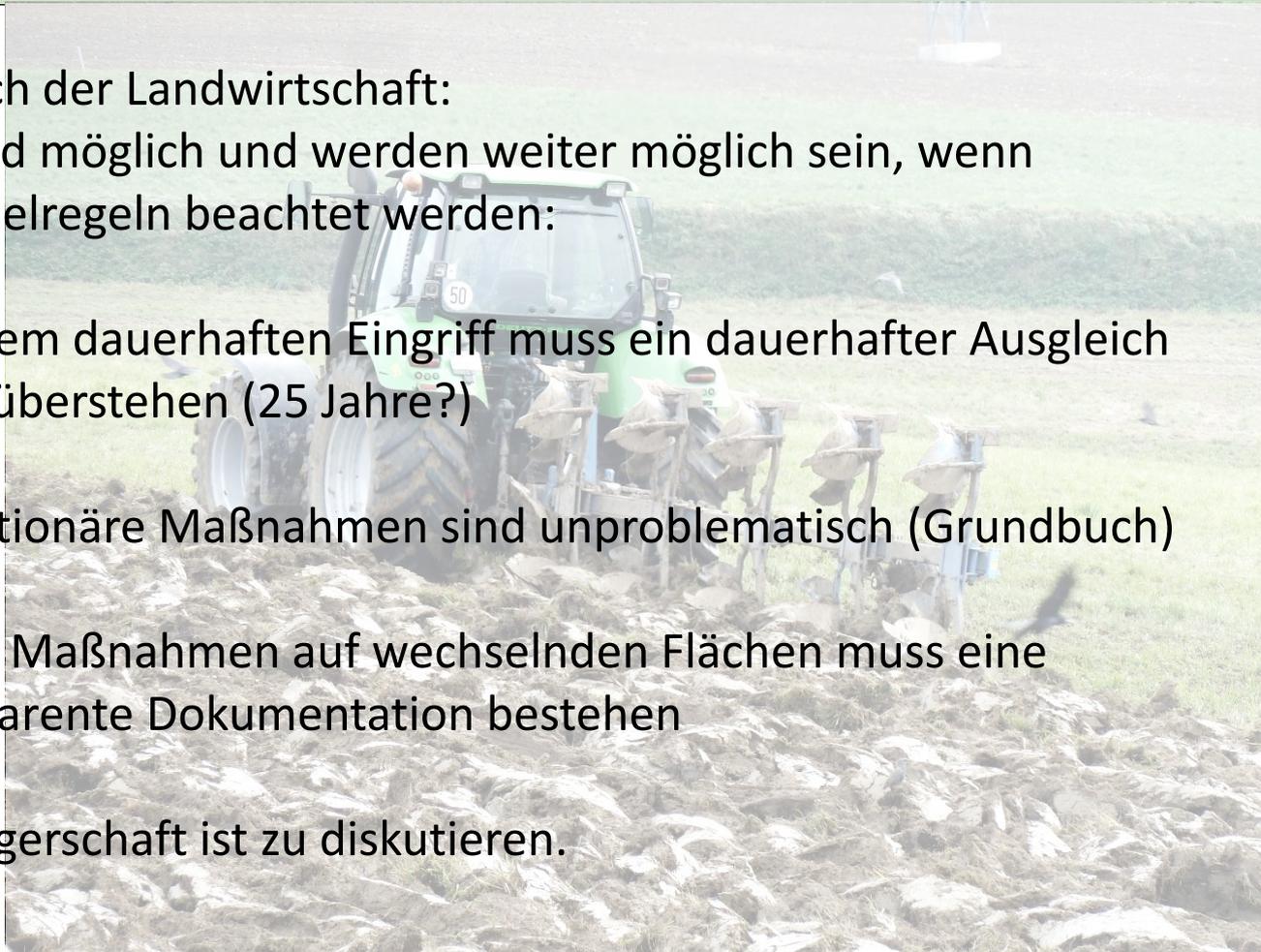
Renaturierung Nullsummenspiel
Wegen Bodeneingriffen

Produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen (PIK)

Wunsch der Landwirtschaft:

PIK sind möglich und werden weiter möglich sein, wenn die Spielregeln beachtet werden:

- 1.) Einem dauerhaften Eingriff muss ein dauerhafter Ausgleich gegenüberstehen (25 Jahre?)
- 2.) Stationäre Maßnahmen sind unproblematisch (Grundbuch)
- 3.) Für Maßnahmen auf wechselnden Flächen muss eine transparente Dokumentation bestehen
- 4.) Trägerschaft ist zu diskutieren.



Baurechtlicher Ausgleich

Baurecht?



Baurechtlich

Naturschutzrechtlich

Bundesrecht

Landesrecht

Bilanzierung: nicht geregelt, muss aber plausibel sein. Flexibel, aber bei Ausschöpfung rechtlich riskant.

Bilanzierung: Landesrechtlich vorgegeben: weniger flexibel, aber rechtssicher

Der Abwägung zugänglich (aber: räumliche Flexibilität)

Strikt einzuhalten

(Öffentliche) Dokumentation vorgeschrieben, aber noch nicht geregelt und nur in Pilotprojekt umgesetzt.

Öffentliche Dokumentation geregelt und umgesetzt (LRA, LUBW)

Bei gleicher Bilanzierungsmethodik sind Maßnahmen wechselseitig austauschbar.

Ökokonto

Kompensationsverzeichnis, Stadt/Landkreis Calw



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg

Natursch Geben Sie einen Ort

+
-
▼ Legende

BTB-Nr. 20
 BTB-Nr. 20
 BTB-Nr. 20
 BTB-Nr. 20
 BTB-Nr. 20
 BA-2011-1
 BA-2011-2
 BA-2011-3
 BA-2011-3
 BA-2011-6
 BA-2011-9

BA-2012-41-1	24105-364.5	Errichtung und Betrieb einer landwirtschaftl. Biogasanlage	20.09.2012	Pflanzmaßnahmen	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme Calw
BA-2012-7-1	24105-364.5	Anbau an bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenschuppen	19.03.2012	Anbringen von Nisthilfen	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme Calw

REKO

REKO – Regionaler
Kompensationsflächen-Pool
Bodensee-Oberschwaben

- Methodik in Anlehnung an Naturschutzrechtliche Bilanzierung
- Abwicklung und Umsetzung als Dienstleistung für Kommunen
- Einheitliche Dokumentation
- Rückwärtige Recherche aller Maßnahmen
- Große Projekte als zusammenfassender Ausgleich
- Monitoring

26.01.2014

Schluss mit Alibi-Ökoflächen

Stadt Ravensburg beteiligt sich an Reko GmbH – Künftig sollen größere Biotope entstehen



Im Gewerbegebiet Erlen werden Flächen versiegelt. Dafür musste die Stadt 2 Millionen Ökopunkte ausgeben: für ökologische Ausgleichsmaßnahmen. (Foto: Felix Kästle)

Ravensburg / sz **Städte und Gemeinden, die neue Gewerbe- oder Wohngebiete ausweisen wollen, müssen dafür sogenannte Ausgleichsflächen schaffen. Gleiches gilt für den Straßenbau. Denn die Versiegelung von Flächen zerstört die Natur. Aber offenbar nehmen es einige Kommunen nicht allzu genau mit dem Öko-Ausgleich. „Auf dem Papier ist das zwar ganz toll geregelt, und im Einzelfall gibt es auch superökologische Maßnahmen aber das ist nicht die Regel“** schildert der Geschäftsführer des Regionalverbandes

Kompensationsagenturen

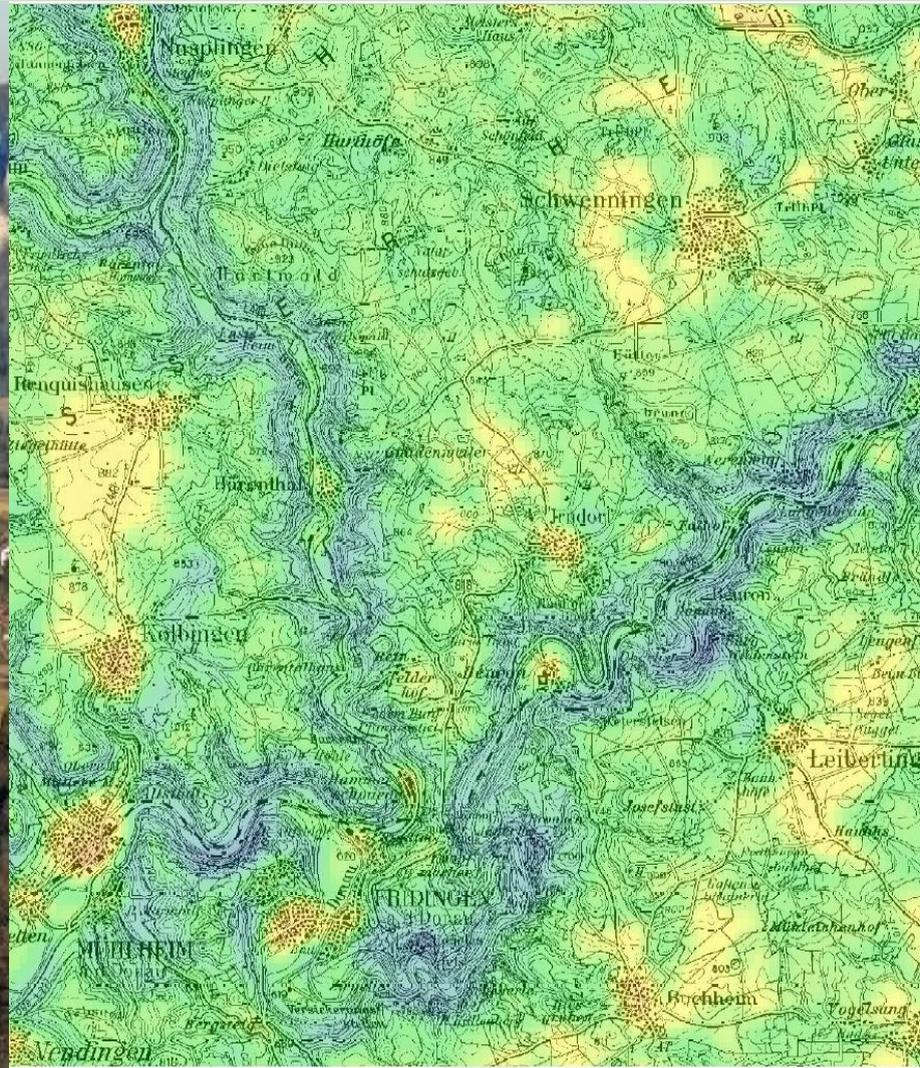


Interkommunales Kompensationsflächenmanagement – Anreizprogramm über Pilotprojekte

Interkommunales Kompensationsflächenmanagement – Bsp. „ReKo“

Um die nach dem Baugesetzbuch und dem Naturschutzrecht notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sinnvoll zu steuern und zu bündeln, hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ein regionales Kompensationsflächenmanagement entwickelt, das weiteren Gebieten in Baden-Württemberg als Vorbild dienen kann. Städte, Gemeinden, Landkreise und der Regionalverband haben sich hier in einer GmbH („ReKo“) zusammengeschlossen, die den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen ihrer Gesellschafter über die Grenzen der einzelnen Mitglieder hinweg durch die Beschaffung von Ökopunkten deckt. Das Modell ist dabei

Landschaftsbild



Rückschritte bei Berücksichtigung des Landschaftsbildes



Landschaftsbild
Ausgleich oder landschaftsgerechte
Neugestaltung

70er-Jahre



2000er-
Jahre



Unsere Wünsche:

Die fachlich beste Kompensationsverordnung in Deutschland

Eine praktikable, vollständige und nutzerfreundliche
Dokumentationsplattform für Kompensationsmaßnahmen

Ein flächendeckendes (kostendeckendes)
Unterstützungsangebot für Kommunen.

Gehen wir an die Arbeit!

